

## Besondere Verkehrsregeln im Ausland

Damit Sie nicht nur bequem, sondern auch sicher ans Ziel kommen, stellen wir Ihnen hier besondere länderspezifische Verkehrsregeln zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, die vor Ort bzw. im jeweiligen Land geltenden Gesetze und Bestimmungen sind verbindlich. Die Höhe der Bußgelder kann abweichend sein.

### Belgien

Parkverbot u.a. innerhalb 5 Metern von Beginn oder Ende eines Radweges / in Bereichen, wo Fußgänger, Radler oder Mopeds wegen eines Hindernisses auf die Fahrbahn ausweichen müssen / auf Rampen (auch Halteverbot)

Parken in ausgeschilderten Blue Zones ist werktags (auch samstags) zwischen 9 und 18 Uhr mit Parkscheibe für 2 Stunden zulässig

Beim Abschleppen erlaubte Höchstgeschwindigkeit ist 25 km/h auch auf Autobahnen (Abfahren an nächster Ausfahrt!)

Spikesreifen (Höchstgeschwindigkeit Landstraße 60 km/h / Autobahn 90 km/h) vom 1.11. bis 31.03. d.J. mit besonderem Aufkleber am Heck erlaubt

Bei Tempoverstößen können vor Ort Bußgelder erhoben werden (innerorts 1-10 km/h: 53 Euro, 11-30 km/h: 53 Euro + 11 Euro je zusätzlichem 1 km/h Überschreitung bzw. außerorts jeweils 6 Euro).

In Rue cyclable/Fietsstraats dürfen Kraftfahrzeuge Radfahrer nicht überholen und müssen ein Tempolimit von 30 km/h beachten. Radler können die gesamte Fahrbahn in ihrer Fahrtrichtung nutzen

Lichtpflicht auch am Tage für Mopeds und Motorräder

Die Polizei kann, wenn Sie einen Verkehrsverstoß vor Ort feststellt, von dem Betroffenen eine Sicherheitsleistung in Höhe der Geldbuße plus Verfahrenskosten verlangen, welche je nach Ausgang des belgischen Bußgeldverfahrens erstattet bzw. abgerechnet wird

Rauchverbot im Fahrzeug, wenn Kinder unter 16 Jahren mitfahren; Bußgeld ab 130 Euro möglich